

(Vorläufiger) Abschlussbericht des Projektes

Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis

Studie zur aktuellen Situation aus linguistischer, phoniatisch-
psycholinguistischer und juristischer Perspektive

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



VolkswagenStiftung

Eckdaten	3
Antragsteller/innen	3
Executive Summary	3
Darstellungen der Arbeit der Teilprojekte	4
1. Teilprojekt I: Linguistisches Teilprojekt	4
1.1. Mitarbeitende des Teilprojektes Linguistik	4
1.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes Linguistik	4
1.3. Vorläufige Ergebnisse des Teilprojektes Linguistik im Überblick	6
1.4. Projektaktivitäten	7
1.4.1. Gesamtprojektaktivitäten	7
1.4.2. Teilprojektaktivitäten	8
1.4.3. Vorträge & Beiträge in Printmedien/Rundfunk/Internet (Auswahl)	9
1.4.4. Publikationen	11
1.4.5. Lehrveranstaltungen	12
1.5. Ausblick Teilprojekt Linguistik	12
2. Teilprojekt II: Phoniatrich-psycholinguistisches Teilprojekt	14
2.1. Mitarbeitende des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik	14
2.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik	14
2.3. Vorläufige Ergebnisse des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik im Überblick ..	15
2.4. Projektaktivitäten	16
2.4.1. Gesamtprojektaktivitäten	16
2.4.2. Teilprojektaktivitäten	17
2.4.3. Publikationen	17
2.5. Ausblick Teilprojekt Phoniatrie/Psycholinguistik	17
3. Teilprojekt III: Juristisches Teilprojekt	18
3.1. Mitarbeitende des Teilprojektes	18
3.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes	18
3.3. Ergebnisse des Teilprojektes Recht im Überblick	19
3.4. Projektaktivitäten	20
3.4.1. Gesamtprojektaktivitäten	20
3.4.2. Teilprojektaktivitäten	20
3.5. Ausblick Teilprojekt Recht	21
Ausblick	21

Eckdaten

Antrag vom 04.02.2016

Bewilligt am 19.10.2016

Reguläre Projektlaufzeit: 01.04.2017 bis 31.03.2020

Verlängerte Projektlaufzeit: bis 31.08.2020 bzw. 31.12.2020 (hierzu s.1.1. u. 2.1. bzw. 3.1.)

Antragsteller/innen

Prof. Dr. Gabriele Diewald (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsche Gegenwartssprache)

Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Ptok (Medizinische Hochschule Hannover, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie, Ärztlicher Direktor)

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft)

Executive Summary

Im Rahmen des Projektes *Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis - Studie zur aktuellen Situation aus linguistischer, phoniatriisch-psycholinguistischer und juristischer Perspektive* arbeiteten alle Teilnehmenden sowohl innerhalb ihrer jeweiligen Fachbereiche als auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den anderen Projektmitgliedern an den aufgeworfenen Fragestellungen. Doktorandinnen und Koordinatorin trafen sich monatlich zu Austausch und Planung. Auf Einladung der jeweiligen Teilprojektleitungen gab es regelmäßige Treffen aller Beteiligten. Die Arbeit der jeweiligen Teilprojekte ist in den folgenden Darstellungen 1.-3. im Einzelnen beschrieben.

Besonders hervorzuheben ist jedoch die kollektive interdisziplinäre Leistung aller am Projekt mitarbeitenden Personen. Trotz divergenter Traditionen und Gepflogenheiten innerhalb der Einzeldisziplinen, die sich auch in der unterschiedlichen Gestaltung einzelner Teile dieses Berichts widerspiegeln, kamen fruchtbarer Austausch und erfolgreiche Zusammenarbeit zustande. Gemeinsame Aktivitäten, die ihre große Attraktivität und besondere Effektivität für die Forschenden und ihre teilnehmenden Gäste erst durch die Interdisziplinarität erlangten, waren ein Workshop für Forschende und Studierende 2017 sowie eine Konferenz 2019 – beide mit Input aus allen drei am Projekt mitwirkenden Disziplinen – sowie die Planung und Durchführung eines literarischen Salons mit Gästen aus den Bereichen Recht und Linguistik.

Ein abschließender Workshop mit Dr. Pascal Gygax ist für Juni 2020 in Planung. Hier sollen – als eine Art Nachtrag zur Konferenz 2019 und bahnebnend für künftige Forschung (s. Ausblick) – während der kostenneutral verlängerten Projektlaufzeit noch einmal linguistische und psycholinguistische Fragestellungen intensiv und mit spezialisiertem Input von außen thematisiert werden. Ebenfalls leistete das Projekt einen Beitrag zur Nachwuchsförderung: Annelie Bauer konnte innerhalb des Teilprojektes Recht ihre Dissertation bereits im Herbst 2019 einreichen. Christine Ivanov und Tabea Tiemeyer arbeiten in den beiden anderen Teilprojekten an ihren Dissertationen und konnten jeweils diverse Veröffentlichungen in prestigereichen Fachorganen platzieren.

Darstellungen der Arbeit der Teilprojekte

1. Teilprojekt I: Linguistisches Teilprojekt

Vorläufiger Abschlussbericht des Teilprojektes Linguistik

1.1. Mitarbeitende des Teilprojektes Linguistik

Projektleitung: Prof. Dr. phil. Gabriele Diewald (im Folgenden: GD); Lehrstuhl für Deutsche Gegenwartssprache

Fachbereich: Deutsches Seminar an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover

Projektkoordinatorin: Dr. Maria Lange (im Folgenden: ML)

Kontakt: Mail: Maria.Lange@germanistik.uni-hannover.de

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Christine Ivanov, M.A. (im Folgenden: CI)

Es waren zudem insgesamt sechs studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte am Projekt beteiligt.

Bewilligte Projektlaufzeit: 01.04.2017-31.12.2020

(kostenneutrale Laufzeitverlängerung bewilligt)

1.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes Linguistik

Ziel des linguistischen Teilprojektes war es, die sprachsystematisch vorhandenen Arten der Personenbezeichnungen im Deutschen differenziert linguistisch zu betrachten sowie die aktuelle Verwendung von geschlechtergerechter Sprache (ggS) empirisch zu untersuchen.

GgS ist in Deutschland seit gut 50 Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema. Seit Ende der 1970er-Jahre kritisierten feministische Linguistinnen das androzentristische Sprachsystem und sexistischen Sprachgebrauch und machten entsprechende Vorschläge hin zu einer gerechteren Sprache. Seitdem lässt sich eine zunehmende Etablierung und Institutionalisierung des Themas beschreiben. Es existieren gesetzliche Grundlagen und institutionelle Empfehlungen. Auch die Bandbreite der Realisierungsformen von ggS hat sich erweitert, neben klassische Vorschläge zur symmetrischen Ansprache von Frauen durch Beidnennung und entsprechende Kurzformen sowie die Verwendung von Neutralformen sind Forderungen nach inklusiveren Schreibweisen getreten, die die Geschlechtervielfalt abbilden sollen (Stichwort: Dritte Option).

Im Projekt wurde sowohl das **Sprachsystem** und die für ggS grundlegenden Strukturen im Deutschen als auch der aktuelle öffentliche **Sprachgebrauch** untersucht.

Im 1. Arbeitsbereich unternahm die Projektleitung eine differenzierte linguistische Analyse der sprach-systematisch vorhandenen Personenbezeichnungen im Deutschen unter Beachtung verschiedener kommunikativer Situationen, verschiedener Referenztypen sowie sprachlicher Konstruktionstypen. Grundlage bildet eine differenzierte Auseinandersetzung mit grammatischem Genus und lexikalischem Genus sowie Sex und Gender. Aus diesen Resultaten wurde ein umfangreicher linguistisch fundierter Ratgeber für die Praxis ggS abgeleitet, der differenzierte Empfehlungen enthält (vgl. Diewald & Steinhauer 2017). Darüber hinaus wurden interessierte Stellen, z.B. Verwaltungen und Universitäten bei der Umsetzung von ggS unterstützt.

Im 2. Arbeitsbereich lag der Fokus auf dem aktuellen öffentlichen Sprachgebrauch ggS in ausgewählten kommunikativ-funktionalen Kontexten. Zunächst wurden die Untersuchungsfelder und die Fragestellung konkretisiert. Ausgewählt wurde der Bereich der **Hochschulen/Wissenschaft**, da Forschungen und Theorien zu Sprachwandel zeigen, dass Sprachveränderungsprozesse besonders erfolgsversprechend sind, wenn sie von gesellschaftlich wichtigen Institutionen und statushohen Gruppen gestützt werden, dazu zählt auch der Bildungsbereich. Außerdem sind Hochschulen als öffentliche (staatliche) Institutionen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts (je nach Bundesland unterschiedlichen) rechtlichen Regelungen verpflichtet, die etwa dahin gehen, dass „im dienstlichen Schriftverkehr“ auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet werden soll.

Gemäß dem Projektplan wurden zunächst **Leitfäden** und Empfehlungen („Sprachratgeber zu ggS“) untersucht, die den institutionellen Umgang mit ggS regeln und quasi-normative Texte darstellen. Hierzu wurde das Untersuchungsfeld auf öffentliche Hochschulen aller Hochschulformen in Deutschland eingegrenzt. Auf den öffentlichen Webauftritten der Hochschulen wurden entsprechende Leitfäden recherchiert und archiviert. Es ließen sich zum Zeitpunkt der Erhebung (Mitte bis Ende 2017) insgesamt 80 Leitfäden finden sowie weitere 20 Hochschulen, die online Informationen zu dem Thema zur Verfügung stellten. Nach einer explorativen Analyse der Leitfäden der niedersächsischen Hochschulen wurde ein Kategoriensystem erstellt, welches sowohl Parameter umfasste, die aus der Theorie deduktiv abgeleitet sind als auch solche, die aus der explorativen Betrachtung induktiv gebildet wurden. Im Sinne einer zusammenfassenden, strukturierenden Analyse wurden anschließend die relevanten Inhalte bestimmt und strukturiert (s. 3. Ergebnisse).

Zudem wurde die aktuelle **sprachliche Praxis** der Personenbezeichnungen untersucht. Um eine Vergleichbarkeit zu den analysierten Empfehlungen zu ermöglichen, wurde auch hier der Hochschulbereich als Untersuchungsfeld ausgewählt. Es wurde dazu ein Korpus aus insgesamt knapp 1500 Texten von 30 Hochschulen zusammengestellt. Die Hochschulen wurden nach verschiedenen Parametern ausgewählt, alle Bundesländer und alle Hochschulformen wurden berücksichtigt; es gibt zudem solche mit Leitfäden und solche ohne. Insgesamt wurden die folgenden 12 Textsorten differenziert und von allen 30 Hochschulen erhoben (auf einer Skala danach angeordnet, ob die primäre Intention eher der Außenkommunikation oder dem internen Gebrauch dient):

1. Leitbild der Universität
2. Pressemitteilungen (die 10 neusten zum Zeitpunkt der Erhebung)
3. Informationsmaterial zur Hochschule für Studieninteressierte
4. Texte zur Selbstdarstellung Richtung Wirtschaft: 1. Technologietransfer, 2. Unternehmensgründung
5. Stellenausschreibungen (die 10 neusten zum Zeitpunkt der Erhebung)
6. Veranstaltungsankündigungen (die 10 neusten zum Zeitpunkt der Erhebung)
7. (Selbst-)Darstellung von Fakultäten und Einrichtungen aus den drei Bereichen
1. Informatik, 2. Erziehungswissenschaften, 3. Asta
8. Informationsmaterial für Angestellte zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
9. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis aus den Bereichen Erziehungswissenschaften und Informatik
10. Promotionsordnung
11. Grundordnung der Hochschule oder Satzung
12. Formulare für die Einschreibung zum Gasthörenden-Studium.



Zentrale Fragen für die Analyse der Texte lauten: Welche Formen finden sich wie häufig wann (Variation)? Wie werden verschiedene Formen im Textverlauf kombiniert? Dazu werden alle Texte entsprechend eines Kodierhandbuchs kodiert. Diese Arbeit dauert derzeit

an. Es werden alle Personenbezeichnungen und Pronomen, aber auch Metonymien, die für Personen stehen (z.B. Institutionenbezeichnungen) und häufig als Möglichkeit für ggS empfohlen werden, sowie Komposita, die eine Personenbezeichnung enthalten, selber aber keine Personenbezeichnung sind (z.B. „Studentenwerk“) erhoben. Die Kodierung erfolgt anhand folgender Skalen: Handelt es sich bei dem Beleg um einen Vokativ, eine integrierte Personenreferenzform (Komposita), den Eigennamen einer berühmten Person oder eine Metonymie? Die syntaktische Position wird erhoben, Wortart sowie Numerus und Genus. Es wird kodiert, welche Geschlechtsreferenz vorliegt (spezifisch, gemischt-geschlechtlich oder geschlechtsübergreifend) und wie diese realisiert wird (z.B. Beidnennung, Kurzformen, neutral). Darüber hinaus wird die lexikalische Morphologie erhoben: Handelt es sich um eine Derivation, ein Kompositum (mit geschlechtsspezifisierendem Glied wie „-mann“), eine Konversion (substantivierte Formen von Partizipien oder Adjektiven)? Weitere Kategorien sind Anglizismus („community“) und (akademische) Titel. Geschlechtsneutrale Formen werden weiter differenziert in Kollektivbezeichnungen (z.B. Pluralwörter), Abstrakta und geschlechtsindifferente Lexeme (z.B. „Person“ oder „Mensch“). Appellativa werden grob in Verwandtschafts- und Berufsbezeichnungen unterschieden (und sonstige), um Berufsbezeichnungen anschließend gesondert betrachten zu können. Die letzte Erhebungskategorie stellen Eigennamen dar.

Außerdem wurden Fragen der Akzeptabilität und Praktikabilität von Empfehlungen und den diversen Möglichkeiten der ggS untersucht. Hierzu wurden, gemeinsam mit dem Projektteil Psycholinguistik, Wissenschaftler_innen aus der Medizin sowie der Geschlechterforschung zu ihrer Motivation zur Verwendung von ggS in ihren Publikationen und der Relevanz von Leitlinien schriftlich befragt. Bei den befragten Wissenschaftler_innen wurde vorab, ebenfalls gemeinsam von den Mitarbeiterinnen des Teilprojektes Linguistik und Psycholinguistik, eine Analyse des tatsächlichen Gebrauchs von ggS durchgeführt.

1.3. Vorläufige Ergebnisse des Teilprojektes Linguistik im Überblick

Geschlechtergerechte Sprache stellt ein Thema an Hochschulen dar. Es ist überwiegend im Bereich der Gleichstellung verortet, was dafür spricht, dass ggS als ein Instrument der Verwirklichung von Gleichstellungsbemühungen institutionalisiert ist. Dies zeigt eine Verschiebung der einstigen Zuständigkeit von Sprachwissenschaftlerinnen für das Thema ggS hin zu Personen, die heute in der institutionalisierten Gleichstellungsarbeit tätig sind. Leitfäden, Richtlinien und Empfehlungen zu geschlechtergerechter Sprache stellten seit dem Beginn der feministischen Sprachkritik ein wichtiges Medium der Kommunikation dar. In ihnen wurden die Forderungen allgemeinverständlich für die praktische Anwendung konkretisiert. Unsere Analyse zeigt, dass Leitfäden vor allem drei Aufgaben übernehmen: Information (über verschiedenen Formen geschlechtergerechter Sprache), Sensibilisierung (für den eigenen Sprachgebrauch) sowie Unterstützung der praktischen Umsetzung (anhand konkreter Beispiele). In den Titeln der Empfehlungen werden am häufigsten die Schlagwörter *geschlechtergerecht* und *gendergerecht* verwendet. Sie tauchen häufig gemeinsam mit *gendersensibel* auf. So werden einerseits die rechtlichen, institutionalisierten Aspekte bezeichnet und andererseits das individuelle Bewusstsein und die Verantwortung für die eigene Sprachverwendung hervorgehoben.

Insgesamt wird in den Leitfäden selten eine konkrete und verbindliche Empfehlung für bestimmte Schreibweisen ausgesprochen. Vielmehr wird die Palette an Möglichkeiten dargestellt und konkretisiert, wer mit den unterschiedlichen Formen angesprochen werden soll. ‚Klassische‘ Strategien werden teilweise durch neuere Vorschläge ergänzt. Die Regelungen sind kaum verbindlich. Die Zielgruppen und Anwendungsbereiche bleiben häufig unklar.

Die Befragung von Wissenschaftler_innen hat gezeigt, dass diese Leitfäden mehrheitlich als hilfreich erachten und sie als Informationsquelle für das Thema ggS nutzen. Konkret gab die Hälfte der Teilnehmenden aus der Gruppe der Geschlechterforscher_innen und knapp 40% aus dem Bereich der Medizin an, dass ihre Institution über einen Leitfaden verfügt und dieser auch genutzt wird.

Die Verwendung von ggS wurde in wissenschaftlichen Texten sowie in dem oben beschriebenen Korpus aus Hochschultexten untersucht. Insgesamt zeigt sich in dem bereits analysierten Material¹, dass die existierenden Möglichkeiten geschlechtergerechter Schreibung in ihrer Bandbreite genutzt werden. Dabei überwiegen tendenziell Neutralisierungen (auch in Kombination mit allen anderen Schreibweisen), die nicht direkt als ggS erkennbar sind. Neutralformen werden als besonders kurz, unkompliziert und gut lesbar erachtet, die Texte klingen sachlich und werden nicht unbedingt als gegendert wahrgenommen. Sie irritieren kaum, da die herrschende (Geschlechter-)Ordnung nicht herausgefordert wird. So sind sie in wissenschaftlichen Texten besonders geeignet. Jedoch geht dies unter Umständen zulasten der Präzision, wenn auf eine spezifische Referenz verzichtet wird, wo diese von Bedeutung sein könnte. Außerdem sind Neutralisierungen nicht dazu geeignet, Frauen explizit sichtbar zu machen.

Die verbreitete Verwendung der Beidnennung entspricht den institutionellen und rechtlichen Empfehlungen. Alle Kurzformen werden verhältnismäßig selten verwendet. In den wenigen Beispielen wurden die Schwierigkeiten in der Anwendung in komplexeren Strukturen deutlich. Generische Maskulina sind ebenfalls selten, aber weiterhin zu finden, auch an herausragenden Positionen, z.B., wenn in Leitbildern explizit von Wissenschaftlern die Rede ist. Zu bemerken ist außerdem die Zunahme generischer Maskulina mit dem Zusatz m/w/d in Stellenanzeigen, womit versucht wird der neuen rechtlichen Situation gerecht zu werden. Bemerkenswert ist, dass alle Varianten von ggS mit diversen Motivationen eingesetzt werden, d.h. die Intention und die Interpretation gehen auseinander bzw. der Interpretationsspielraum im Bereich ggS wird deutlich. In der Befragung der Wissenschaftler_innen wurden die bekannten Argumentationen gegen ggS (kompliziert, unwichtig für tatsächliche Gleichberechtigung, überholt etc.) sowie institutionelle Hinderungsgründe (z.B. Zeichenzahl, Renommee in der Fachwelt) zur Verwendung von ggS benannt. Dies zeigt, dass Gewohnheit sowie institutionelle Vorgaben, ob in Hochschulen oder von Verlagen, eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von ggS spielen.

1.4. Projektaktivitäten

1.4.1. Gesamtprojektaktivitäten

30.11.-01.12.2017

Workshop „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“ für Studierende (Vortragende: Prof. Ingo Warnke (Bremen), Dr. Daniel Elmiger (Genf), Hellen Vergoossen (Stockholm), Marianne Grabrucker (München)).

09.11.2018

Präsentation des Projektes und Diskussion erster Ergebnisse bei der Jahrestagung der LAGEN an der Universität Osnabrück.

¹ Es liegt bislang eine Analyse zu den Leitbildern und Stellenanzeigen vor. Die Auswertung der übrigen Textsorten und differenziertere Analysen nach Textsorte finden noch statt.

20.04.2019

Literarischer Salon „Recht sprechen“ mit Lann Hornscheidt und Selma Gather.
Organisation in Kooperation mit dem Literarischen Salon der LUH.

10.&11.10.2019

Projekttagung Denken – Sprechen – Gendern

Vortrag CI: „Zwischen Vorbildfunktion und ‚ideologischer Verwirrung‘ - geschlechtergerechte Sprache an Hochschulen.“;

Vortrag GD: „Das Gewicht der Sprache für gesellschaftliche Veränderungen.“

In Planung: 18.-19.06.2020 Workshop mit Pascal Gygax zu einem Thema aus dem Bereich „Genderstereotypen“.

1.4.2. Teilprojektaktivitäten

27.04.2017

Vorstellung des Forschungsprojektes bei dem 1. Fachgespräch des Büros für ChancenVielfalt der Leibniz Universität Hannover.

22.05.2017

Besuch der Ringvorlesung „Sprache und Geschlecht“ (Universität Bremen). Vortrag von Lann Hornscheidt (Berlin): „Gibt es Sprache ohne Geschlecht? Und Geschlecht ohne Sprache? Anmerkungen zum Zusammenwirken von Gewalt und SprachHandlungen“. Kontaktaufnahme und Austausch mit Lann Hornscheidt bzgl. der Dissertation. (CI)

12.06.2017

Besuch der Ringvorlesung „Sprache und Geschlecht“ (Universität Bremen). Vortrag von Ingo Warnke (Bremen): „Queering Linguistics, oder: was in der Sprachwissenschaft gerne in den Wandschrank gestellt wird“. Kontaktaufnahme mit Ingo Warnke für unseren Workshop im Dezember 2017.

11.07.2017

Teilnahme am Workshop zum "Umgang mit anti-feministischen Angriffen im Hochschulkontext" mit Prof. Dr. Ilse Lenz an der LUH (organisiert von der AG Gender*Zukunft der LAGEN).

06.-08.03.2019

Arbeitsgruppe „Kontraste und Oppositionen bei Genus und Geschlecht im Deutschen“ auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft (DGfS; GD mit Damaris Nübling) Veröffentlichung in Vorbereitung.

20.05.2019

Teilnahme an einem Workshop zum Thema Publizieren mit Dr. Anita Runge (organisiert von der AG Gender*Zukunft der LAGEN).

13.06.2019

Teilnahme an der Fishbowl-Diskussion zu „Das Gendersternchen ist dem Altherrenwitz sein Tod“ (Hannover).

12.09.2019

Besuch des Vortrags „Gleichstellung aus intersektional-rassismuskritischer Perspektive denken. Spannungsverhältnisse und Lösungsansätze“ von Prof. Dr. Maureen Maisha Auma (Hochschule Magdeburg-Stendal) in Hannover.

2017 bis fortdauernd

Regelmäßige Teilnahme an den Treffen der AG Gender*Zukunft der LAGEN sowie am ergänzenden Kolloquium.

1.4.3. Vorträge & Beiträge in Printmedien/Rundfunk/Internet (Auswahl)

2018

22.01.2018

Vortrag im Kolloquium von Gabriele Diewald. Diskussion des Dissertationsvorhabens „Kritiken an geschlechtergerechter Sprache im Wandel“. (CI)

23.01.2018

„Gendergerechte Sprache – Was ist das? Was soll das? Wie geht das?“ LinguA, LUH. (GD)

07.02.2018

Gendergerechte Sprache, Frankfurt University of Applied Sciences. (GD)

09.02.2018 Rundfunksendung

„Meinten Sie kentern“, BR2 „Sozusagen“ von Hendrik Heinze. (GD)

(<https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/sozusagen/gender-linguistik-duden-diewald-100.html>)

18.05.2018

„Gendergerechte Sprache aus sprachwissenschaftlicher Perspektive“, Gekko-Tagung – in Hofgeismar; Graduiertenkolleg Uni Kassel. (GD)

30.05.2018

„*Richtig gendern* – zwischen medialer Aufregung und inhaltlicher Auseinandersetzung“, LeibnizWerkstatt „mittwochs um vier“, LUH. (GD)

10.07.2018

„Geschlechtergerechte Sprache - Probleme und Perspektiven.“ - Vortrag am IMP (Prof. Glasmacher), LUH. (GD)

08.08.2018

„Die Formen und Regeln des Deutschen sind veränderbar.“ Website Bundeszentrale für politische Bildung. (<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/269908/gabriele-diewald-die-formen-und-regeln-des-deutschen-sind-veraenderbar>) (GD)

18.09.2018

„Mitgemeint, aber ausgeschlossen: Das generische Maskulinum erlaubt keine geschlechtergerechte Sprache. Eine Replik auf Peter Eisenberg“, Tagesspiegel, S. 16. (GD)

2019

21.01. 2019

Podiumsgespräch zum Thema „Studierende, SuS und Bürger*innenmeister*innen/ - Möglichkeiten und Grenzen des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs.“ (Universität

Gießen, Einladung durch Prof. Mathilde Hennig, Prof. Helmuth Feilke; weitere Gäste Peter Eisenberg, Anja Binanzer, Prof. Ekkehard Felder. Komplette Diskussion als Video verfügbar). (GD)

29.01.2019

„Geschlechtergerechte Sprache: Linguistische Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten. In der Reihe: Studium generale: Wie fair ist Deutschland? Befunde und Perspektiven zur Geschlechtergerechtigkeit“ Universität Mainz. (GD)

12.02.2019

HAZ-Forum zum Genderstern /Leitfaden der Stadt Hannover. (GD)

20.03.2019

Interview von Andreas Bormann auf NDR info zusammen mit Katja Lange-Müller im Rahmen der Talksendung „Redezeit“. (GD)
(<https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/redezeit/ist-unsere-Sprache-zu-maennlich,sendung871734.html>)

09.05.2019

Universität Erlangen-Nürnberg, Geschlechtergerechte Sprache: ein sprachwissenschaftlicher Blick auf Möglichkeiten und Probleme der Anwendung. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg, AriadneReWI Mentoring-Programm. (GD)

29.06.2019

Keynote bei der Eröffnungsveranstaltung der Plattform genderleicht.de (gefördert vom BMFSFJ) im Rahmen der Fachtagung des Journalistinnenbundes in Berlin. (GD).

03.07.2019

Universität Bremen, „Vagheit, Ambiguität, Diskriminierung – Zur Semantik des sogenannten „generischen Maskulinums“, bei: CODES, Colloquium Deutsche Sprachwissenschaft. (GD)

27.09.2019

Universität Osnabrück, „Geschlechtergerechte Sprache – geschlechtergerechter Sprachgebrauch: ein linguistischer Blick auf Möglichkeiten und Hindernisse“. Vortrag bei »Lasst uns reden!« Eine Konferenz über Geschlecht, Zukunft und Sprache im Rahmen der Debattenreihe »Zukunft der Geschlechtergerechtigkeit«. (GD)

10.-11.10.2019

„Zwischen Vorbildfunktion und ‚ideologischer Verwirrung‘ – geschlechtergerechte Sprache an Hochschulen“ Vortrag auf der Tagung des Projektes. (CI)

14.11.2019

„Kritiken an geschlechtergerechter Sprache im Wandel.“ Posterpräsentation beim 10. Doktorand*innen-Tag der LAGEN an der Hochschule Emden-Leer; Präsentation des Promotionsvorhabens. (CI)

25.11.2019

„Geschlechtergerechte Sprache als Instrument der Gleichstellung an Hochschulen (in Deutschland)“. Vortrag an der Universität Genf/Schweiz (eingeladen von Dr. Daniel Elmiger). (CI)

Passim

Diverse kleinere populäre bzw. populärwissenschaftliche Texte bzw. Interviews in Tageszeitungen, Reihen, Zeitschriften und auf Internetplattformen, z.B. Berliner Anwaltsblatt 69, Politik & Kultur 9, genderleicht.de usw. (GD)

2020 (mit Ausblick)

22.01.2020

„Geschlechtergerechte Sprache im deutsch- und englischsprachigen Raum“ (ML)
Vortrag im Rahmen der Reihe „mittwochs um vier“ an der LUH.

25.01.2020

„Geschlechtergerechte Sprache“ Vortrag auf dem Neujahrsempfang des Gleichstellungsreferats der Stadt Braunschweig. (GD)

11.02.2020

„Zwischen unbeachtet, unbedeutend und überkommen – geschlechterbewusste Sprache an Hochschulen“ (CI) Vortrag auf dem Gender-Kongress des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.

03.06.2020

Universität Bamberg, „Richtig gendern“, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Macht.Sprache.Geschlecht“, Sommersemester 2020 (Universitätsfrauenbeauftragte & Qualitätsoffensive Lehrerbildung). (GD)

29.07.-01.08.2020

„Heterogene Diskurse um geschlechtergerechte Sprache“ Vortrag bei der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung für Germanistik, Palermo/Italien. (CI)
(Für die Teilnahme an diesem Kongress wurden erfolgreich Reisemittel vom DAAD eingeworben). (verschoben auf Juli/August 2021 aufgrund der Corona-Pandemie)

27.08.2020

DiskutantIn im 63. Herrenhäuser Gespräch mit dem Titel „Herrlich dämlich? Die Debatte um die gendergerechte Sprache“, veranstaltet und zeitversetzt ausgestrahlt von NDR Kultur, Schloss Herrenhausen, Hannover. (GD)

1.4.4. Publikationen

Diewald, Gabriele. 2020. Alles ändert sich, aber nichts von allein - eine Standortbestimmung zum Thema geschlechtergerechte Sprache. Der Sprachdienst, 1-2/20, S. 1- 14.

Diewald, Gabriele & Steinhauer, Anja [April 2020]. Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Berlin: Duden.

Diewald, Gabriele & Steinhauer, Anja. 2019. Gendern – Ganz einfach! Berlin: Duden.

Diewald, Gabriele & Steinhauer, Anja. 2017. Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Duden.

Rezensionen

Julian von Heyl auf korrekturen.de

Henning Lobin, Kampf um Höflichkeit, <https://scilogs.spektrum.de/engelbart-galaxis/kampf-um-hoeflichkeit/>

Sina Lautenschläger, in: Muttersprache, Jahrgang 129, Heft 01/2019, S. 92-94.

Magnus P. Ångsal, in: Moderna språk 2019:1, S. 268-281.

Diewald, Gabriele. 2018. Gendergerechte Sprache – Was ist das? Was soll das? Wie geht das? Sprachdienst 62, 195-208

Diewald, Gabriele. 2018. Zur Diskussion: Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik – exemplarisch exerziert am Streit um das sogenannte generische Maskulinum. ZGL 46, 283–299.

Diewald, Gabriele. 2018. Linguistische Kriterien und Argumente für geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Berghahn, Sabine & Ulrike Schultz, eds. Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Recht von A-Z für Frauen und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen. Hamburg: Das Höfer, 66_ 1.3.

Ivanov, Christine, Lange, Maria B. & Tiemeyer, Tabea. 2018. „Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache. Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts.“ In: *Suvremena Lingvistika* 44 (86), S. 261-290.

Ivanov, Christine, Lange, Maria B. & Tiemeyer, Tabea. & Ptok, Martin. 2019. „Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft – Gebrauch und Motivation.“ In: *Gender[ed] Thoughts. Working Paper Series*.

1.4.5. Lehrveranstaltungen

Während der Projektlaufzeit fanden am deutschen Seminar regelmäßig reguläre Lehrveranstaltungen zum Thema *Sprache und Geschlecht* sowie *geschlechtergerechte Sprache* statt. Zwei dieser Veranstaltungen fanden bzw. finden in Zusammenarbeit mit dem Englischen Seminar im Rahmen des interdisziplinären Masterstudiengangs *Deutsche und Englische Linguistik* statt, da sich inhaltlich eine zusätzliche Ausweitung des Themas anbot. Die Seminare wurden von den Projektmitarbeiterinnen des Teilprojekts 1 gehalten. Die Nachfrage unter den Studierenden war durchweg groß; zahlreiche Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sind aus diesen Seminaren hervorgegangen.

1.5. Ausblick Teilprojekt Linguistik

Der Forschungsgegenstand hat im Verlauf der Projektlaufzeit zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, sowohl seitens der breiteren Bevölkerung als auch wissenschaftlich. Daraus ergaben sich Anfragen die praktische Umsetzung von ggS zu begleiten und zu unterstützen. Die Projektleitung wurde für zahlreiche Vorträge und Teilnahmen an Podiumsdiskussionen angefragt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Teilprojekte Linguistik und Psycholinguistik haben zum Beginn des Jahres 2020 die GbR *SprachBewusst.SprachGerecht* gegründet und bieten Workshops, Vorträge, Beratung sowie Lektorat zum Thema ggS an. Es handelt sich hierbei um eine Ausgründung aus dem Projekt, was im geisteswissenschaftlichen Bereich eine Seltenheit darstellt.

Auch die rechtlichen Änderungen im Bereich des Personenstandsrechtes haben Auswirkungen auf das Untersuchungsfeld. Im Bereich der Leitfäden zeigen randomisierte Recherchen, dass seit Ende 2018 neue Empfehlungen erstellt werden, die die neuen

Möglichkeiten, die sich aus der dritten Option beim Eintrag in das Geburtenregister ergeben, aufnehmen und Varianten von ggS vorschlagen und empfehlen, die diese Neuerungen abbilden sollen (Bsp. Stadtverwaltung Hannover). Inwieweit sich dies in der sprachlichen Praxis, in verschiedenen Textsorten und Kontexten niederschlägt bleibt zu untersuchen. Unsere Analysen zeigen, dass neuere Formen im Hochschulbereich bislang nur randständig verwendet wurden.

Der Untersuchungsgegenstand war im durchgeführten Projekt auf den Bereich der Personenbezeichnungen beschränkt. In der interdisziplinären Auseinandersetzung zeigte sich jedoch, dass dieser Fokus zu eng ist, um die sprachliche Evozierung von Geschlechterstereotypen umfassend zu untersuchen. Aus diesem Grund wird in einem Folgeprojekt korpuslinguistisch untersucht, wie durch Triggerelemente (gendertypisch konnotierte Adjektive) in differenten sprachlichen Kontexten Genderstereotype erzeugt werden. Die Materialbasis stellen digitale Texte aus Online-Medien dar, die zunehmend eine bedeutende Rolle hinsichtlich Sprachwandel spielen.

2. Teilprojekt II: Phoniatriisch-psycholinguistisches Teilprojekt

Vorläufiger Abschlussbericht des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik

2.1. Mitarbeitende des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik

Projektleitung:	Prof. Dr. med. Dr. med. h.c. Martin Ptok (im Folgenden: MP)
Fachbereich:	Medizinische Hochschule Hannover, Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie (Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Dr. med. h.c. Martin Ptok).
Wissenschaftliche Mitarbeiterin:	Tabea Tiemeyer, M.Sc. (im Folgenden: TT)
Bewilligte Projektlaufzeit:	01.07.2017-31.08.2020 (ursprünglich 01.04.2017-31.03.2020; kostenneutrale Laufzeitverlängerung aufgrund von verspäteter Einstellung von Frau Tiemeyer)

Es waren zudem insgesamt drei studentische Hilfskräfte am Projekt beteiligt.

2.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik

Die semantische Komponente von Sprache stand im Fokus des phoniatriisch-psycholinguistischen Teilprojektes. Ziel war es die geschlechtsrollenbezogenen mentalen Konzepte von Sprecher*innen, die durch verschiedene sprachliche Merkmale aktiviert werden, zu untersuchen. Konzepte und Bedeutungen sind mental durch ein individuelles, ggf. sich mit dem Sprachgebrauch veränderndes assoziatives Netzwerk verbunden. Geschlechtsstereotype sind bspw. Verbindungen zwischen charakteristischen persönlichen oder äußerlichen Eigenschaften und einem Geschlechtskonzept und führen so zu Annahmen darüber, welche Merkmale Personen auf Grund ihres Geschlechts haben oder haben sollten. Diese Geschlechtsstereotype werden bereits ab dem frühen Kindesalter erlernt und geprägt, weshalb sie später resistent gegen Veränderungen und, besonders bei geringer kognitiver Kapazität, schwer zurückzuweisen sind. Das Ziel des Projektes war es deshalb neue Repräsentationen zu erzeugen und ihre Beständigkeit zu untersuchen. Antragsgemäß werden Vorarbeiten eine hypothesengeleitete, prospektive, nicht randomisierte Single Center Studie ermöglichen, in welcher die Existenz und Stabilität der mentalen Kodierung von de-novo Repräsentationen in Verbindung mit sprachlich aktivierten Geschlechtsstereotypen (in Folge von repetitiver Vorgabe von Verben oder Adjektiven) mittels ereigniskorrelierter Potentiale überprüft wird.

Folgende Arbeitspakete wurden aufgestellt:

1. Kodierung einer mentalen Repräsentation eines GS
 - 1.1. Erstellung eines geeigneten Korpus, Einarbeitung der stud. Hilfskraft in die Methodik
 - 1.1.1. Durchführung der Probandenstudie, Präsentation des Textmaterials
 - 1.1.2. EEG Studien, Studien mit auditorischen Stroop Paradigmen

2. Prüfung der GS Flexibilität
 - 2.1. Durchführung der Probandenstudie, Präsentation des Textmaterials
 - 2.2. Durchführung einer modifizierten AIP Untersuchung
3. Auswertung der Untersuchungsergebnisse

2.3. Vorläufige Ergebnisse des Teilprojektes Phoniatrie/Psycholinguistik im Überblick

AP1: Kodierung einer mentalen Repräsentation einer GS

Spezifische Zusammenhänge zwischen sprachlichen Zeichen und ihrer mentalen Geschlechtsassoziation standen im Fokus der Untersuchungen.

In einer Vorstudie wurde der Frage nachgegangen, inwiefern Sprache Stereotype reflektiert (und vice versa). Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit dem Projektteil Linguistik verschiedene Texte aus dem wissenschaftlichen Kontext hinsichtlich des Gebrauchs von Personenbezeichnungen analysiert und die Autor*innen bezüglich ihrer Einstellungen und Vorlieben zu ggS befragt (vgl. Teilprojektbericht Linguistik).

AP 1.1: Erstellung eines geeigneten Korpus

AP 1.1.1: Namen/Neologismen

Die phonologischen Merkmale von Namen hinsichtlich ihrer Geschlechtsassoziation wurden analysiert und neutrale, nicht geschlechtsassoziierte Pseudonamen entwickelt, sodass für spätere Untersuchungen eine Neu-Verknüpfung zwischen Neologismen (Pseudonamen) und einem Geschlechtskonzept basierend auf anderen sprachlichen Mitteln ermöglicht wurde. In Zusammenarbeit mit Prof. Damaris Nübling und Dr. Miriam Schmidt-Jüngst, welche an der Universität Mainz einen Index zur Bestimmung der weiblichen oder männlichen Wahrnehmung von deutschen Rufnamen erstellten, wurden mittels der für den Index relevanten Merkmale verschiedene Pseudonamen entwickelt. In einer anschließenden Online-Umfrage konnte der Index verifiziert sowie potentiell geschlechtsneutrale Pseudonamen geprüft werden.

Insgesamt wurden 140 Pseudonamen generiert und von durchschnittlich 120 Personen als „männlich“, „uneindeutig“ oder „weiblich“ assoziiert bewertet. Die Aussagekraft des Index konnte bestätigt und sechs als überwiegend „uneindeutig“ gewertete Pseudonamen für die weitere Arbeit übernommen werden.

Rollen- und tätigkeitsassoziierte Verben und Adjektive

Aufgrund einer umfassenden Literaturrecherche und zur Verfügung stehender Vorarbeiten wurden geschlechtsassoziierte Adjektive, statt Verben zur weiteren Arbeit verwendet.

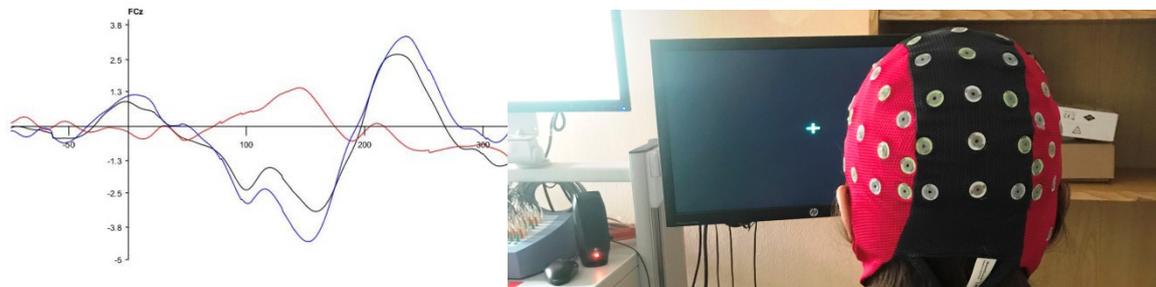
Basierend auf einer Dissertation von Anja Berger, in welcher positive und negative Attribute von Geschlechtsrollenselbstkonzepten anhand großer Stichproben umfassend überprüft wurden, wurde eine Liste aus geschlechtsassoziierten Adjektiven zusammengestellt. Diese wurden, aufgrund der differierenden Fragestellung zu Frau Berger, erneut in einer Online-Umfrage validiert. Hierzu wurden die Adjektive in Texten verwendet, die eine unbekannte Person (unbekanntes Geschlecht) beschrieben, deren Arbeitsweg (als neutraler Kontext) im zweiten Teil des Textes thematisiert wurde. Proband*innen setzten Pronomen ein, womit sie das Geschlecht der vorher beschriebenen Person auf Basis der verwendeten Adjektive (und dem entsprechend aktivierten Stereotyp) definitorisch festlegten. Es konnte eine Liste von 29 überwiegend weiblich und 44 männlich assoziierten Adjektiven erstellt werden.

Fazit: Die Ziele von Arbeitspaket 1.1.1 wurden vollständig erreicht.

Präsentation des Textmaterials

20 der in der Umfrage überprüften Texte (welche die entsprechenden Adjektive enthielten) fanden erneut Anwendung.

AP 1.1.2: EEG Studien



Die Untersuchungen werden aktuell durchgeführt. Hierfür werden Proband*innen verschiedene Texte in Kombination mit den entwickelten Pseudonamen auditiv präsentiert. Im zweiten Textteil werden zum Stereotyp kongruente oder inkongruente Pronomen verwendet und die Reaktion auf diese im EEG überprüft. Postuliert werden unterschiedliche Verläufe bei kongruenten und inkongruenten Pronomen.

Fazit: Die Ziele von Arbeitspaket 1.1.2 werden in Kürze abgeschlossen.

AP 2: Prüfung der GS Flexibilität

AP 2 wurde in die EEG-Untersuchungen eingeschlossen. Die Pronomen im zweiten Textteil (neutraler Kontext) werden den Proband*innen mehrfach dargeboten. Bei einer Überschreibung des vorher durch die Adjektive hervorgerufenen Stereotyps durch das definitorische Geschlecht, festgelegt durch ein inkongruentes Pronomen, nimmt die messbare Reaktion auf das Pronomen im EEG ab. Ist das Geschlechtsstereotyp auf Grund der Adjektive zu stark, zeigt sich wiederholt eine deutliche, zum kongruenten Pronomen abweichende, Aktivität. Die repetitive Darbietung der Pseudonamen mit Verwandtschaftsbezeichnungen wird durch die Personalpronomen ersetzt und somit die Flexibilität des aufgebauten Stereotyps gegenüber einem definierten Geschlecht überprüft.

Fazit: Die Ziele von Arbeitspaket 2 wurden mit Arbeitspaket 1.1.2 verbunden und werden in Kürze abgeschlossen.

2.4. Projektaktivitäten

2.4.1. Gesamtprojektaktivitäten

30.11.-01.12.2017

Workshop „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“ für Studierende (Vortragende: Prof. Ingo Warnke (Bremen), Dr. Daniel Elmiger (Genf), Hellen Vergoossen (Stockholm), Marianne Grabrucker (München)).

09.11.2018

Präsentation des Projektes und Diskussion erster Ergebnisse bei der Jahrestagung der LAGEN „Verbundprojekte in Niedersachsen – und solche, die es werden wollen“ an der Universität Osnabrück“ an der Universität Osnabrück.

20.04.2019

Literarischer Salon „Recht sprechen“ mit Lann Hornscheidt und Selma Gather. Organisation in Kooperation mit dem Literarischen Salon.

10.&11.10.2019

Projekttagung „Denken – Sprechen – Gendern“

Teilnahme und Vortrag „Lasmuel ist emotional, Mulinie handwerklich begabt – Sprachliche Aktivierung von Geschlechtsstereotypen und ihre Beständigkeit“.

2.4.2. Teilprojektaktivitäten

19.-22.09.2019

„Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft“ Postervortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie.

Dem Team wurde bei dieser Gelegenheit der Karl-Storz-Preis für Lehre 2019 zuerkannt.

14.12.2019

„Psycholinguistische Untersuchungen zu geschlechtergerechter Sprache“ Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde e.V.

2.4.3. Publikationen

Tiemeyer, Tabea; Ptok, Martin. 2018. „Gebrauch geschlechtsübergreifender Personenbezeichnungen in der Sprache, Stimme, Gehör im Jahr 2016“. In: *Sprache · Stimme · Gehör* 42, S. 1–6.

Ivanov, Christine, Lange, Maria B., Tiemeyer, Tabea & Ptok, Martin. 2018. „Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache. Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts.“ In: *Suvremena Lingvistika* 44 (86), S. 261-290.

Ivanov, Christine, Lange, Maria B., Tiemeyer, Tabea. & Ptok, Martin. 2019. „Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft – Gebrauch und Motivation.“ In: *Gender[ed] Thoughts. Working Paper Series*.

Tiemeyer, Tabea; Ptok, Martin. 2019. „Methoden der Stereotypforschung“. In: *LOGOS Online*.

2.5. Ausblick Teilprojekt Phoniatrie/Psycholinguistik

AP 3, die Auswertung der Ergebnisse, steht nach Abschluss der EEG-Untersuchungen aus. Erste Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass die wiederholte Verbindung von Pseudonamen mit geschlechtsassoziierten Adjektiven zum Aufbau eines GS führt. Es wird sich im Verlauf zeigen, welchen Effekt der Bruch dieses aufgebauten Stereotyps durch ein inkongruentes Pronomen hervorruft. Weiterführend könnte das ursprünglich geplante Action Interference Paradigma (AIP nach Banse 2010) verwendet werden, um verhaltensdisponierende Assoziationsaktivierungen einer de-novo-Repräsentation nachzuweisen. Des Weiteren muss der Ko- und Kontext näher betrachtet und der Einfluss des solchen auf den Aufbau eines GS untersucht werden.

Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin aus dem Teilprojekt Linguistik hat TT die GbR SprachBewusst.SprachGerecht als Ausgründung aus dem Projekt gegründet. Angeboten werden Workshops, Vorträge, Beratung sowie Lektorat zum Thema ggS, fundiert mit Erkenntnissen aus der Forschung.

3. Teilprojekt III: Juristisches Teilprojekt

– (Vorläufiger) Abschlussbericht des Teilprojektes Recht –

3.1. Mitarbeitende des Teilprojektes

Projektleitung: Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. (im Folgenden: FBG);
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches
Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft

Fachbereich: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Annelie Bauer, Ass. iur. (im Folgenden: AB; bis 31.03.2020 mit
Projektmitteln finanziert)

Es waren zudem bis zum Ablauf der regulären Projektlaufzeit zwei
studentische Hilfskräfte am Projekt beteiligt; der Einsatz weiterer
Hilfskräfte bis zum Ende der verlängerten Laufzeit ist vorgesehen.

Bewilligte Projektlaufzeit: 01.04.2017-31.12.2020
(kostenneutrale Laufzeitverlängerung bewilligt)

3.2. Gegenstand und Zielsetzung des Teilprojektes

Das juristische Teilprojekt hat sich mit dem für Staat und Gesellschaft essentiellen Aspekt der normativen Regulierung einer bestimmten Sprachpraxis befasst. Es hat den rechtlichen Rahmen für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache durch die öffentliche Hand sowie Private in Deutschland untersucht, vom Unions- und Völkerrecht über das Grundgesetz bis hin zu einfach- und untergesetzlichen Maßgaben auf der Bundes- und der (niedersächsischen) Landesebene, und zwar unter dem Blickwinkel: Was *darf*, was *muss* der Staat tun? Was müssen bzw. dürfen Private? Besonderes Augenmerk galt dabei dem Bereich der Schulen und Hochschulen.

Insbesondere wurden u.a. mögliche Auswirkungen nicht geschlechtergerechter Formulierungen auf die Ausübung grundrechtlicher Freiheiten (z.B. negative Auswirkungen auf die Bildung bei nicht geschlechtergerechtem Sprachgebrauch an Schulen und Hochschulen; Beeinträchtigung der Prüfungsgleichheit; Absehen von einer Bewerbung bei nicht geschlechtergerechtem Ausschreibungstext mit negativen Auswirkungen auf die Berufsfreiheit) einbezogen und geprüft, ob sich hieraus entsprechende (Schutz-)Pflichten des Staates ableiten lassen.

Der Fokus richtete sich andererseits aber auch auf etwaige Schranken für geschlechtergerechte Sprache, welche sich aus kollidierenden verfassungs- und/oder unionsrechtlichen Rechtsgütern ergeben könnten, wie namentlich Grundrechten Privater, die zur geschlechtergerechten Sprache angehalten werden, sowie dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit und -verständlichkeit. Des Weiteren ging es um die Erarbeitung von Maßgaben für die Auflösung eines ggf. bestehenden verfassungs- bzw. unionsrechtlichen Spannungsverhältnisses.

Fragen der Justiziabilität und mögliche Reformvorschläge sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.

3.3. Ergebnisse des Teilprojektes Recht im Überblick

Die Untersuchung des rechtlichen Rahmens für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache durch das juristische Teilprojekt hat ergeben, dass dieser im Ergebnis positive Impulse setzt.

Dabei wurden insbesondere die abstrakt-generelle Vorschriftensprache (in Rechtsnormen wie Gesetzen) und die konkret-individuelle Amtssprache in den Blick genommen.

Zwar wird das Recht der Europäischen Union bisher weit überwiegend nicht so verstanden, dass es Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache beinhaltet. Ein solches Verständnis ist aber durchaus im Wege der Auslegung möglich.

Was die bundesdeutsche Verfassungsebene, also das Grundgesetz betrifft, ist zwar ein Verstoß nicht geschlechtergerechter Vorschriftensprache gegen das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 GG im Ergebnis ebenso zu verneinen wie ein Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 GG und auch gegen das (von der Rechtsprechung entwickelte) Allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Staatliches Hinwirken auf eine geschlechtergerechte Sprache lässt sich aber als *ein Mittel* zur Erfüllung des Förderauftrags aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG einordnen, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken hat. Allerdings sind hier auch aus der Verfassung im Übrigen sich ergebende entgegenstehende Belange zu berücksichtigen wie die Grundrechte derer, die zu geschlechtergerechter Sprache angehalten werden, und das Gebot der Normenklarheit und -verständlichkeit. Ob der Staat auch auf geschlechtergerechte Sprache hinzuwirken hat, ihn also auch eine entsprechende *Verpflichtung* trifft, hängt davon ab, wie weit man den Gestaltungsspielraum des Staates im Rahmen von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG ansieht.

Soweit es um (nicht) geschlechtergerechte Amtssprache geht, lässt sich die Thematik dagegen vorrangig beim Allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG verorten.

Speziell im Schul- und Hochschulbereich ist deutlich geworden, dass die Frage der (auch verfassungsrechtlichen) Zulässigkeit bindender Vorgaben zu geschlechtergerechter Sprache bislang nur unzureichend juristisch geklärt ist. Im Ergebnis erscheinen hier differenzierende Lösungen angebracht, indem etwa mit Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen dem verfassungsrechtlichen Fördergebot (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG) sowie dem ebenfalls für geschlechtergerechte Sprache anzuführenden Ausbildungsauftrag der Hochschulen einerseits und der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) andererseits zwischen Vorgaben für die Lehre und solchen für die Forschung unterschieden wird.

Auf der Ebene des „einfachen“ Rechts stellt sich die Formulierung bestehender Vorgaben zu geschlechtergerechter Sprache vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum „dritten Geschlecht“ bzw. zur „dritten Option“ (1 BvR 2019/16 vom 10.10.2017) als problematisch dar. Viele der Normen bringen ein binäres Geschlechterverständnis zum Ausdruck bzw. sind darauf beschränkt. Oft kommt zwar mit Blick auf Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG eine verfassungskonforme Auslegung in Betracht; vorzugswürdig wäre aber eine Reformierung solcher Vorschriften durch den jeweiligen Normgeber.

Die vorgenannten Teilprojektergebnisse sind maßgeblich auf die (Projekt-)Arbeit von AB zurückzuführen, die im Herbst 2019 eine Dissertation mit dem Titel

„Rechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der niedersächsischen Rechtslage“

der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zur Begutachtung vorgelegt hat.

3.4. Projektaktivitäten

3.4.1. Gesamtprojektaktivitäten

Am 30.11. und 01.12.2017 fand der Workshop „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“ im Leibnizhaus in Hannover statt, an dem alle Mitarbeitenden des juristischen Teilprojekts teilnahmen.

Am 09.11.2018 stellte AB das juristische Teilprojekt auf der LAGEN-Jahrestagung „Verbundprojekte in Niedersachsen – und solche, die es werden wollen“ an der Universität Osnabrück im Rahmen einer gemeinsamen Projektpräsentation aller Teilprojekte vor.

Am 29.04.2019 nahmen AB und eine studentische Hilfskraft an der vom Literarischen Salon in Kooperation mit dem Projekt organisierten Veranstaltung „Recht sprechen. Diskriminierungskritisch sprechen, ausbilden & richten“ mit Lann Hornscheidt und Selma Gather an der Universität Hannover teil.

Im Rahmen der Projekttagung „Denken – Sprechen – Gendern“, die am 10. und 11.10.2019 im Leibnizhaus in Hannover stattfand, hielt AB am 11. Oktober 2019 einen Vortrag zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache und Grundgesetz – (Wie) Hängt das zusammen?“ mit anschließender Publikumsdiskussion.

3.4.2. Teilprojektaktivitäten

Am 07.11.2017 hat AB am LAGEN-Vernetzungsworkshop „Geschlechterforschung in den Rechtswissenschaften“ in Hannover teilgenommen und dort über das Projekt berichtet.

Am 18.04.2018 stellte AB das Projekt und ihr daran anknüpfendes Dissertationsthema beim Jour fixe des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover vor mit anschließender Diskussion.

In der Zeit vom 24. bis 27.04.2018 war AB zu Recherchezwecken im Bundesarchiv in Koblenz, da die ministerielle Befassung mit der Thematik geschlechtergerechte Sprache bis in die 1970er Jahre zurückreicht und viele Dokumente nicht veröffentlicht sind.

Am 25.09.2018 nahm AB am NGG-Werkstattgespräch „Kluge Köpfe – kluge Ideen. Das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) – gleichstellungsfreundlich und zukunftsweisend“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover teil. Hintergrund ist, dass im Zuge der Novellierung des NGG die Eingliederung des bisherigen Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache in das NGG angestrebt wird.

Am 26. und 27.09.2018 war eine studentische Hilfskraft in Hamburg auf der Tagung „Gleichstellung und Rechtswissenschaft – Handlungsoptionen für Gleichstellungsbeauftragte, Lehrende und Studierende“ der Universität Hamburg und der Bucerius Law School, bei der auch die Thematik geschlechtergerechte Sprache behandelt wurde.

FBG nahm in der Zeit vom 03. bis 06.10.2018 an der Staatsrechtslehrertagung in Bonn mit Vorträgen u.a. zum Thema „Gleichheit angesichts von Vielfalt“ teil.

Am 14.11.2018 nahm AB an der Veranstaltung „Geschlecht divers – Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und seine Bedeutung für Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen“ des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung (IZG) der Universität Bielefeld teil. Die Veranstaltung beinhaltete insbesondere einen Vortrag von Dr. Louis Kasten mit anschließender Podiumsdiskussion.

Am 12.02.2019 wohnten AB und eine studentische Hilfskraft für das juristische Teilprojekt der Podiumsdiskussion beim HAZ-Forum zur geschlechtsumfassenden Verwaltungssprache an der VHS Hannover bei. Dabei ging es um die neuen „Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache“ der Landeshauptstadt Hannover.

Am 20.11.2019 nahm AB als Gast an einem Vortrag von Dr. Bärbel Miemietz, Gleichstellungsbeauftragte der MHH Hannover, zum Thema „Wirkung von Sprache“ im Leibnizhaus Hannover im Rahmen der Frauenversammlung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie teil und diskutierte im Anschluss mit ihr über die Frage der Referenz in Rechtstexten.

3.5. Ausblick Teilprojekt Recht

ABs Promotionsverfahren wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden. Insofern hofft AB, in absehbarer Zeit ihre o.g. Dissertation veröffentlichen zu können.

Gegen die Entscheidung des BGH bzgl. geschlechtergerechter Sprache in Sparkassenformularen und -vordrucken vom 13.03.2018 (VI ZR 143/17) ist beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde erhoben worden, über die (soweit ersichtlich) bislang nicht entschieden wurde. Hier bleibt der weitere Verlauf abzuwarten. Gleiches gilt für die in Niedersachsen geplante Integration des Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache in das NGG.

Ausblick

Wie unter 1.1. und 2.1. angegeben, verschob sich der Beginn der Arbeit am Projekt für Tabea Tiemeyer, während Christine Ivanov ihre Arbeit am Projekt zeitweilig pausierte bzw. reduzierte. Die Mitarbeit am Projekt wird für Christine Ivanov am 31.12.2020 enden. Tabea Tiemeyer wird ihre Mitarbeit am Projekt am 31.08.2020 beenden.

Das Projekt wird somit am 31.12.2020 komplett abgeschlossen sein.

Alle drei Fachbereiche werden über das offizielle Ende ihrer Projektmitarbeit hinaus ihre Arbeit an Themen fortsetzen, die mit geschlechtergerechter Sprache in Zusammenhang stehen. So werden sich Mitarbeitende des Teilprojekts Recht nach Beendigung der Projektmitarbeit mit rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit geschlechterabhängigen Unterschieden in Erwerbsprofilen beschäftigen. Mitarbeitende der Teilprojekte Phoniatrie/Psycholinguistik und Linguistik werden in einem vom MWK geförderten Anschlussprojekt im Rahmen der Ausschreibung *Geistes- und Kulturwissenschaften – digital* über konnotativ erzeugte Genderstereotype in digitalen Medien arbeiten. Somit wird in allen drei Fachbereichen die im Rahmen des ausgehenden Projektes erworbene Expertise in kontinuierliche Forschung an benachbarten Fragestellungen investiert werden.

**© Die Urheberrechte der dargestellten Inhalte liegen bei den Verfasser_innen.
Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt auf. Projektkoordinatorin ist Dr. Maria
Lange, Mail: Maria.Lange@germanistik.uni-hannover.de.**